Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 18 (1902)

Heft: 17

Rubrik: Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerischer Baumeister-Verband.

Nachklänge zum Bieler Streik.

Die Maurer und Handlanger in Biel haben nach 21tägigem lärmendem Ausstand die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen.

Es genügte, daß Oberst Will kam und dafür sorgte, daß die Arbeitswilligen wirklich unbehelligt blieben, und der Streik war vorbei. Das ist der natürliche Ausgang eines kleinen Krieges, der nie von der eigentlichen Arbeiterschaft zur Abschaffung von Mißständen erklärt oder ihr gar zur Fristung eines „menschenwürdigen Daseins", und wie die Phrasen heißen, aufgezwungen war, sondern der von Anfang an als eine Kraftprobe arbeitsscheuer Elemente angesehen werden mußte, die es nicht über's Herz bringen konnten, die 40 angefangenen Neubauten und die aufgewühlten Straßen vollenden zu lassen, ohne eine so herrliche Gelegenheit zu einem Streike auszunützen. „Berechtigte Gründe" finden sich immer für die, die solche haben müssen, und „Hungerlöhne" sind es immer, wenn auch so ziemlich die höchsten in der ganzen Schweiz und fast doppelt so hoch, wie drüben über'm Gotthard. Es konnte auch nicht fehlen, daß die Behörden die Unternehmer Mores lehren werden, wenn die Arbeiten am Tram eingestellt und recht durch die Stadt getrommelt werde. Im Stadtrat hat man ja auch „Genossen" und die „Polisei förche Italiani".

Die Rechnung war gut gemacht, aber ohne den Wirt.

Der Zentralvorstand des Schweizer. Baumeisterverbandes im Verein mit dem Baumeisterverband Biel prüfte zuerst die Lohnverhältnisse und andern Begehren, verglich sie mit denen anderer Plätze und stellte fest, daß auch nicht ein einziges der Begehren der Arbeiterschaft begründet sei. Löhne von 5—6 Fr. für Maurer, ob gut oder schlecht, 8 Tage Kündigungsfrist, die nur vom Meister gehalten werden und beständiges Gewerbegerichtsfutter bilden, und andere ähnliche Sachen sind nicht absolut nötig zum „menschenwürdigen Dasein" und es kann vernünftigerweise niemand den Meistern zumuten, sich solche Vorschriften machen zu lassen. Man weiß ja übrigens, daß Vereinbarungen mit der Arbeiterschaft in der Praxis absolut einseitige Verbindlichkeiten haben. Der Meister muß sie halten, man findet ihn immer. Auf der andern Seite ist niemand, der eine Garantie bietet. Streik ist Krieg, ein Machtmittel. Wenn er Erfolg hat, so kann damit so gut etwas Unsinniges, wie etwas Berechtigtes erzwungen werden, und streiken kann man ja auch wieder, trotz allem Entgegenkommen der Meister und trotz jeder Vereinbarung.

Zentralvorstand und Sektion Biel beschlossen einstimmig Ablehnung aller Begehren und verlangten bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit. Auf diesem Standpunkt wurde verharrt bis zum Schluß, gemäß den bezüglichen Beschlüssen der Delegiertenversammlung des Schweizer. Baumeisterverbandes.

Nicht nur der eigentliche Sieg der Meisterschaft in diesem Kampfe ist bemerkenswert, sondern auch die Tatsache, daß die Wiederaufnahme der Arbeit, wie sie erfolgt ist, die Behauptung der Meister, der Streik sei ungerechtfertigt und von der Großzahl der Arbeiter gar nicht gewollt, in unzweideutiger Weise bestätigt. Zur Genüge hörte man die Arbeiter klagen, sie möchten arbeiten, aber sie dürfen nicht; sie wagten es nicht, weil tatsächlich und augenscheinlich die Arbeitswilligen auf hinreichenden Schutz nicht rechnen konnten.

Der Regierungskommissär verhinderte auch niemanden am Streiken; seinetwegen hätte der Ausstand noch lange dauern können, er sorgte nur für Ordnung und verschaffte dem Gesetze Achtung, auch von seite derer, die sich bis dahin unerlaubte und ungesetzliche Gewaltakte erlauben durften. Die Ueberzeugung, unbehelligt zu sein, genügte, um die Großzahl der Arbeiter zu veranlassen, die Arbeit ohne weiteres wieder aufzunehmen.

Die „Berner Tagwacht", die Oberst Will anklagt, sich in den Dienst des Kapitals gestellt zu haben, könnte sich vom Gegenteil belehren lassen, wenn sie mit den eigentlichen Arbeitern Fühlung hätte. Man begreift übrigens den Aerger.

Hätten berechtigte Ansprüche und wirkliche Mißstände den Arbeiter zum Ausstand veranlaßt, dann wäre es nicht so gegangen. Dann hätte es der Baumeisterverband aber auch nicht zum Streik kommen lassen.

Für die Baumeister in Biel bedeutet der verlaufene Streik noch etwas mehr, als die Abwendung unberechtigter Ansprüche. Sie waren gegenüber der Arbeiterschaft seit dem vor 6 Jahren für die Meister ungünstig verlaufenen Streike durch einen Vertrag in einseitiger Weise an Minimallöhne, Kündigungsfrist 2c. gebunden. Die Wegschaffung dieses Vertrages, der letztes Jahr von der Meisterschaft regelrecht gekündet wurde, ist nun auch sanktioniert und das Anstellungsverhältnis in Biel ein unverbindliches, wie es anderswo ist und bleiben soll.

Ob dieser Streik und dessen Ausgang für diejenigen Baumeister, die sich bis jetzt dem Verbande noch fern hielten, weil — bei ihnen ja nicht gestreikt werde, eine Lehre sein wird?

Die Arbeiterunion Biel faßte Protest-Resolutionen gegen die entschlossene Haltung der Baumeister. Sie mag das tun. Das wird nicht hindern, daß jeder derart vom Zaun gerissene Streik den Ausgang des Bieler Streiks nimmt, wenigstens da, wo es die organisierten Baumeister angeht.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Die Reinigung und der Neuanstrich der Manegg-, der Höckler- und der Brunaubrücke Zürich an Ad. Rüegg in Zürich II, **der Geßnerbrücke, des Matten- und des Drahtschmidlisteges** an W. Rebsamen in Zürich III.

Erstellung einer gewölbten Brücke über die Steinach in St. Gallen an Maillart u. Cie. in Zürich.

Elektrizitätswerk Kubel. Die Schreiner- und Zimmerarbeiten für die Vergrößerung der Zentrale im Kubel an Theodor Schlatter in St. Gallen.

Volksküchenbau St. Gallen. Glaserarbeit an Seeger; Flaschnerarbeit an Weder u. Sohn; Dachdeckerarbeit an Portmann, alle in St. Gallen.

Schulhausbau Sursee. Maurerarbeit an Mugglin, Galli und Ostermann in Sursee; Steinhauerarbeit an Steinbrüche Ostermundigen und Bründler in Root (teilweise noch nicht vergeben); Granitlieferung: Sockel an Genossenschaft der Granitbruchbesitzer in Lavorgo; Treppen an Sassella, Zürich; Zimmerarbeit an Zimmermeister Keiser, Sursee.

Schlachthausumbau Zurzach. Die Erd-, Maurer-, Zimmer- und Glaserarbeiten an J. Erne, Baumeister in Leibstatt.

Aborteinrichtungen im Seminar Wettingen. Aborteinrichtung und Oelpissoirs an Kuhn-Buser, Aarau.

Lieferung von 24 Schulbänken für die Schule Etzgen (Aargau) an Schreinermeister Ruede in Sulz bei Laufenburg, zu 25 Fr. per Stück; Legen des Pitch-pine-Bodens an G. Zumsteg, Zimmermann in Etzgen, per Meter à 50 Cts.

Kanalisation Basel. Erstellung des Kanals Augustinergasse und Münsterplatz an Frey u. Eberle, Basel; Kanal Rittergasse an Hrch. Eberhard, Basel.

Wasserversorgung Böttstein (Aargau). Sämtliche Arbeiten an Jos. Erne, Baumeister, Leibstatt.

Wasserversorgung und Hydrantenanlage Niederurnen. Sämtliche Arbeiten an Guggenbühl u. Müller in Zürich.

Die Erstellung eines Nähschulgebäudes in Mönchaltorf und die Reparatur des Lehrerwohnungsgebäudes an J. Suremann, Zimmermeister, Hinweil.

Die Erdarbeiten zum Grand Hotel St. Moritz an A. Marca, Baumeister, St. Moritz.

Erstellung eines gemauerten Schermens in der Alp „Urden" in Maladers (Graubünden). Sämtliche Arbeiten an Gebrüder Seglias in Ems (Graubünden).

An der Plankonkurrenz für ein neues Schulhaus in Oerlikon errangen Architekt Häßig und Friedr. Jenny, stud. arch. in Zürich,

den III. Preis (500 Fr.) Der I. Preis (1200 Fr.) fiel dem Architekten Fröhlicher in Solothurn, der II. Preis (800 Fr.) dem Architekten Pittet in Chaux-de-Fonds zu.

Verfahren, um fertigen Eichenmöbeln eine natürliche Alteichenfarbe zu erteilen.

Von W. Kolitsch,
Leiter der k. k. Fachschule für Holzindustrie in Königsberg a. d. Eger.

Bekanntlich nimmt Eichenholz infolge seines hohen Gehaltes an Gerbsäure unter der Einwirkung von Ammoniak nach einiger Zeit eine braune Farbe an, welche vollkommen licht-, luft- und wasserfest ist.

An der k. k. Fachschule für Tischlerei in Königsberg a. d. Eger wurden in letzter Zeit Versuche mit Ammoniak als Beizmittel in größerem Maßstabe ausgeführt, welche sehr günstige Resultate lieferten und den Beweis erbrachten, daß das genannte Gas zum Braunfärben vollständig fertiger Eichenmöbel vorzüglich geeignet ist und bestens empfohlen werden kann. Da es die Farbe von gerbsäurearmen Holzarten nur wenig verändert, können auch Möbelteile, die mit Einlagen aus solchen Hölzern verziert sind, nach ihrer Fertigstellung gebeizt werden.

Die Anwendung des Ammoniakgases muß in einem luftdicht verschließbaren Behälter erfolgen. Am besten eignet sich dazu ein Kasten aus Blech oder Holz, dessen Fugen mit Oelkitt gedichtet sind und der in seinen Abmessungen dem größten zu beizenden Möbelstücke entspricht; es ist gut, denselben durch einschiebbare Zwischenwände so einzurichten, daß sich sein Innenraum verkleinern läßt, wodurch beim Beizen von kleineren Objekten eine Ersparnis an Ammoniak erzielt wird. Um den zu beizenden Gegenstand bequem in den Kasten bringen zu können, kann die Vorderwand desselben aus einem in Nuten beweglichen Schieber bestehen; selbstverständlich werden auch an diesem, nachdem er geschlossen wurde, etwaige undichte Stellen verkittet. Damit das Fortschreiten der Färbung beobachtet werden kann, setzt man an verschiedenen Stellen des Schiebers und der Außenwände des Beizkastens kleine Glasfenster ein.

Nachdem das zu beizende Möbelstück in dem Kasten untergebracht und letzterer gut verschlossen wurde, gießt man durch eine Oeffnung der Kastenwand konzentrierte Ammoniakflüssigkeit in ein innen stehendes flaches Gefäß, wobei aber Vorsicht notwendig ist, damit der innerhalb befindliche Gegenstand nicht angespritzt wird. Hierauf wird die Eingußöffnung sorgfältig verpfropft. Das Gas entweicht nun aus der Ammoniakflüssigkeit und zerstört die im Eichenholze reichlich enthaltene Gerbsäure unter Bildung von braunen Humussubstanzen, welche Ursache der schönen dunklen Färbung sind, die das genannte Holz durch die geschilderte Behandlung erhält. Eine etwas höhere Temperatur ist dem Entweichen des Ammoniakgases förderlich. Die Zeit, innerhalb welcher das Beizen ausgeführt wird, richtet sich hauptsächlich nach Stärke des Ammoniakgases und des Gehaltes an Gerbsäure des Eichenholzes. Fertige Möbelstücke z. B. verbleiben 24 Stunden in dem Kasten; ein längeres Verbleiben hat jedoch keinen nachteiligen Einfluß. Die Möbelteile zeigen auf allen Seiten einen gleichmäßigen Farbton, Flecke oder rauhe Stellen des Holzes sind nicht zu befürchten.

Zum Beizen eines Kleiderschrankes von 185 cm Höhe, 110 cm Breite und 52 cm Tiefe genügen 0,75 l Ammoniakflüssigkeit, wenn der Innenraum des Beizkastens nicht mehr als 10—15 cm ringsherum größer als der Schrank ist. Für kleine Stücke ist natürlich auch weniger Ammoniak erforderlich; es muß dann aber der Innenraum des Beizkastens durch Einschieben der Zwischenwände reduziert werden. Für eine ganze Einrichtung, bestehend aus zwei Schränken, zwei Betten, zwei Nachtkästchen und einem Waschkasten mit Spiegel, ist um ungefähr 4 Fr. Ammoniakflüssigkeit erforderlich, was im Vergleiche zu anderen Beizen allerdings etwas teuer erscheint. Wenn man jedoch die Ersparnis an Arbeit — das Holz braucht beispielsweise weder mit Wasser vorgeschliffen, noch nach dem Beizen nachgeschliffen zu werden — ferner die Schönheit und Dauerhaftigkeit der Farbe in Betracht zieht, so wird man finden, daß durch diese Vorteile der erwähnte Preisunterschied zwischen dem Ammoniakbeizverfahren und dem gebräuchlichen Beizen vollkommen ausgeglichen wird.

Man kann das Ammoniakgas auch außerhalb des Beizkastens entwickeln und durch Röhren in denselben leiten, was sich billiger stellen und auch anderweitige Vorteile gewähren würde; es ist dazu aber ein eigener Apparat zur Erzeugung des Ammoniaks, eine Röhrenleitung u. s. w. erforderlich, dem gegenüber die Anwendung der Ammoniakflüssigkeit den Vorzug der Einfachheit besitzt. (Mitteilung des k. k. Technolog. Gewerbe-Museums in Wien.)

Verschiedenes.

Bauwesen in Zürich. In der Gemeindeabstimmung wurde die Vorlage betr. Neubau der Sihlbrücke mit 9000 gegen 2000 Stimmen und die Vorlage betreffend Bau eines Schulhauses und zweier Turnhallen an der Kernstraße mit 6800 gegen 3900 Stimmen angenommen.

Bauwesen in Basel. Im Dezember 1900 referierte Regierungsrat Reese in einer öffentlichen Versammlung des freisinnigen Aeschenquartiervereins u. a. auch über das projektierte Villenquartier auf dem Bruderholz. Nun soll es mit diesem Quartier ernst werden. Die Stadtplankommission hat Auftrag gegeben, über das Bruderholz ein Straßennetz zu projektieren. Die Nordrampe des Bruderholz fällt so steil gegen das Gundeldingerquartier ab, daß die Straßen in vielen Serpentinen die Höhe des Plateaus gewinnen müssen. Dagegen läßt sich die schöne, 15 m breite Reinacherstraße von Osten her mit einer mäßigen Steigung von 5 % bis nach dem Westrand des Bruderholz fortführen. In diese Hauptstraße können dann die Serpentinen von Norden her einmünden und sich gegen Süden zu bis auf die Höhe der Batterie fortsetzen. Nach unserer Ansicht sollte die gleiche Breite der Reinacherstraße beibehalten werden, damit später eine Tramlinie angelegt werden kann. Auf diese Weise wird das Bruderholz-Villenquartier nach und nach eine Perle der Stadt

E. Beck & Cie.
Pieterlen bei Biel-Bienne
Telephon Telephon
Telegramm-Adresse:
PAPPBECK PIETERLEN.
Fabrik für
Ia. Holzcement **Dachpappen**
Isolirplatten **Isolirteppiche**
Korkplatten
und sämtliche **Theer- und Asphaltfabrikate**
Deckpapiere
roh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu billigsten Preisen. 362